Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Handelsname:	**HYGANEX Wespenspray-trocken**
Lieferant:	Microsol-Biozida Handels-GmbH
Datum:	01.06.2015
Überarbeitet am:	17.01.2024 / Version 9
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl:	Seite 1 von 8

*1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: **HYGANEX Wespenspray-trocken**

UFI-Nr.: Nicht zutreffend, Übergangsfrist bis zum 01.01.2025.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Identifizierte Verwendungen : Spezialspray zur sofortigen Beseitigung von Wespennestern

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:	**Microsol-Biozida Handels-GmbH**
Land, PLZ, Ort, Straße:	D-24506 Neumünster, Leinestr. 17
Telefon:	***49-4321-9838-0
E-Mail:	info@microsol-biozida.de

1.4 Notrufnummer:
- siehe oben genannte Telefonnummer
Im Notfall auch: Giftinformationszentralen
z. B. Giftinformationszentrum Nord, Tel: 0551/19240 bzw. 0551/383180
(Für Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Tel. Nr. +43 1 406 43 43

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemisches:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Aerosol 1; H222
Aerosol 1, H229
Eye Irrit. 2; H319
STOT SE3; H336
Aquatic Acute 1; H400
Aquatic Chronic 1; H410

2.2 Kennzeichnungselemente:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Signalwort:
Gefahr

2. Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

Gefahrenhinweis:

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P251	Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren:
Zerbersten der Sprühdose bei zu hohen Temperaturen möglich. Unterkühlung bei direktem Ansprühen der Haut. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

***3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.1. Stoffe:
Entfällt, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische:
HYGANEX Wespenspray-trocken

Einstufung der **Stoffe,** die eine Gefahr für die Gesundheit oder Umwelt darstellen:

Bestandteil/Name	**Konzen-tration**	**Classification (Regulation (EG) No. 1272/2008)**		
		Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie	**Gefah-ren-hin-weise**	**SCL, ATE (oral, dermal, inhalativ), M-Faktor (akut, chro-nisch)**
Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit Kohlenwasser-stoff-Lösungsmittel gewon-nen CAS Nr. 89997-63-7 EINECS Nr. 289-699-3	1 < C < 3 %	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 Skin Sens. 1	H302 H332 H400 H410 H317	ATE oral = 700 mg/kg bw ATE inhalativ = 2.5 mg/L M =100 M(Chronic) =10
Prallethrin CAS-Nr. 23031-36-9 EG-Nr. 245-387-9 M-Faktor 10	< 1 %	Acute Tox. 3 Acute Tox. 4 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H302 H400 H410	 M=10
Piperonylbutoxid CAS-Nr. 51-03-6 EINECS-Nr. 200-076-7 REACh-Nr. 01-2119918969-16	< 3 %	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	M=1 M(Chronic)=1
1-Methoxy-2-propanol INDEX Nr. 603-064-00-3 CAS Nr. 107-98-2 EG-Nr. 203-539-1 REACh-Nr. 01-2119457435-35	< 15 %	Flam. Liq. 3 STOT SE3	H226 H336	
Propan-2-ol CAS-Nr. 67-63-0 EINECS-Nr. 204-623-0 REACh-Nr. 01-2119457558-25	< 50 %	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336	

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen (Fortsetzung)

Propan CAS-Nr. 74-98-6 EINECS-Nr. 200-827-9 REACh-Nr. 01-2119486944-21	< 20 %	Flam. Gas 1 Press. Gas	H220 H280	
Butan CAS-Nr. 106-97-8 EINECS-Nr. 203-448-7 REACh-Nr. 01-2119474691-32	< 20 %	Flam. Gas 1 Press. Gas	H220 H280	

(Der volle Wortlaut der H-Sätze findet sich unter Punkt 16).
SCL**:** Specific concentration limit / spezifische Konzentrationsgrenze
ATE: Acute toxicity estimate / Schätzwert akuter Toxizität

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt: Besprühte Haut mit Wasser und Seife waschen, kontaminierte Kleidung wechseln.
Nach Augenkontakt: Augen reichlich mit Wasser spülen, bei anhaltenden Reizerscheinungen Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Entfällt, da Aerosoldose

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Akute Wirkungen: Unterkühlung bei Hautkontakt
Verzögerte Wirkungen: Vorübergehende Reizerscheinungen der Haut und Atemwege

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Nicht erforderlich; symptomatische Behandlung ausreichend.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:
Geeignete Löschmittel:
Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:
Nicht bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Kann beim Verbrennen geringe Mengen saurer Gase bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:
Umluftunabhängigen Atemschutz verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Nach Gasaustritt, z. B. defekte Sprühdose, kräftig lüften. Aerosol nicht einatmen. Ggf. Atemschutzmaske tragen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Verhütung des Eindringens des treibgasfreien Anteils in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Fortsetzung)

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Große Flüssigkeitsmengen sind mit adsorbierendem Material aufzunehmen und gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen. Feuchter Untergrund ist mit Wasser und alkalischem Reinigungsmittel zu säubern.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Bei Kontakt mit ausgetretener Flüssigkeit sind die Maßnahmen in Abschnitt 8 zu beachten. Bei der Aufnahme von Flüssigkeiten durch adsorbierende Materialien oder Reste nach der Reinigung sind diese gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen.

*7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Atem- und Augenschutz bei längerfristiger Anwendung bzw. beim Versprühen größerer Präparatemengen.

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Anwendung Hände und Gesicht waschen.
Vor Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Kühl, aber frostfrei und trocken lagern. Sprühdose nicht über 50 °C erwärmen. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Einlagerung größerer Mengen nicht längerfristig in Räumen, in denen sich ständig Personen aufhalten. Kleinmengen können jedoch bereit gehalten werden.
Lagerklasse (TRGS 510): 2B - Druckgaspackungen (Aerosoldosen/Spraydosen)

7.3. Spezifische Endanwendungen:
Nur für den vorgesehenen Verwendungszweck und gemäß Gebrauchsanleitung verwenden!

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art des Grenzwertes	Wert	Einheit
89997-63-7	natürl. Pyrethrine	MAK	1 E	mg/m³
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	MAK	370	mg/m³
67-63-0	Propan-2-ol	TRGS 900	500	mg/m³
106-97-8	Butan	MAK	2400	mg/m³
74-98-6	Propan	MAK	1800	mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Maßnahmen am Arbeitsplatz:
Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei längerfristiger Anwendung und bei Versprühen größerer Präparatemengen Halb- oder Vollmaske mit Filter A2-P2
Handschutz: Ggf. Spritzschutz-Handschuhe aus Butylkautschuk (0,5 mm)
Augenschutz: Ggf. Schutzbrille bzw. Vollmaske
Körperschutz: entfällt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
keine Angaben

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos bis gelblich
Geruch:	chemisch, typisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	Angabe nicht sinnvoll, da Sprühdose unter Druck steht
Entzündbarkeit:	entfällt
Explosionsgrenzen:	
- untere:	1,5 Vol-%
- obere:	13 Vol-% (gilt für brennbare Komponente)
Flammpunkt:	bei Aerosol nicht messbar
Zündtemperatur:	entfällt
Zersetzungstemperatur:	entfällt
pH-Wert:	entfällt, da wasserfrei
Viskosität:	nicht bestimmt
Löslichkeit:	
- in Wasser:	uneinheitlich
- in organischen Lösemitteln:	gut löslich (treibgasfreier Anteil)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	ca. 5 x 10^5 Pa bei 20°C (Überdruck)
Dichte:	ca. 0,7 g/cm³ bei 20°C
rel. Dampfdichte:	keine Angaben
Partikeleigenschaften:	keine Angaben

9.2 Sonstige Angaben:

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen:
keine Angaben

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:
keine Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Das Gemisch in der Aerosoldose ist lagerungsstabil.

10.2. Chemische Stabilität
Das Gemisch in der Aerosoldose ist lagerungsstabil.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen
Unter normalen Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen.

10.5. Unverträgliche Materialien:
Unverträgliche Reaktionen mit anderen Stoffen oder Gemischen sind nicht zu befürchten, da der Inhalt in einer Aerosoldose verschlossen ist. Beim Aussprühen der Aerosoldose werden auch brennbare Anteile freigesetzt. Daher den Sprühstrahl nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände richten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Gefährliche Zersetzungsprodukte sind nicht bekannt bzw. nicht zu erwarten.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

akute Toxizität:
Untersuchungen nicht durchgeführt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Nicht reizend

schwere Augenschädigung/-reizung:
Reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Reversible Parästhesien bei empfindlichen Personen sind möglich, speziell an Schleimhäuten.

Keimzellmutagenität:
Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

Karzinogenität:
Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

Reproduktionstoxizität:
Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Bei versehentlichem Ansprühen des Körpers aus unmittelbarer Nähe können Unterkühlungen der betroffenen Hautstellen auftreten. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
keine Angaben

Aspirationsgefahr:
keine Angaben

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften:
keine Angaben

11.2.2 Sonstige Angaben:
Bei Einhaltung der Maßnahmen zum Schutz des Anwenders (s. Nr. 8) und der vorgesehenen Lüftungszeit sind bisher keine Fälle von gesundheitlicher Beeinträchtigung des Anwenders oder unbeteiligter Dritter bekannt geworden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Der im Mittel enthaltene Wirkstoff unterliegt einem schnellen photochemischen Abbau durch den UV-Lichtanteil.

12.3. Bioakkumulationspotential:

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (K_{OW}):	nicht bekannt
Biokonzentrationsfaktor (BCF):	127, Fisch, essbare Anteile

12.4. Mobilität im Boden:

Pyrethrine:	sind im Boden relativ immobil
Piperonylbutoxid:	mäßig im Boden mobil
1-Methoxy-2-propanol:	keine Daten verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben (Fortsetzung)

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Pyrethrine haben nur eine geringe Persistenz in der Umwelt bedingt durch den schnellen Abbau in Gegenwart von UV-Licht.
Piperonylbutoxid ist nicht als PBT. und vPvB-Stoff eingestuft.
1-Methoxy-2-propanol: nicht anwendbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:
keine Angaben

12.7. Andere schädliche Wirkungen:
Die enthaltenen Wirkstoffe und der Synergist sind sehr giftig für aquatische Organismen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:
Leere Behältnisse einer geordneten Deponie zuführen. Restlos entleerte Spraydosen können der Wiederverwertung zugeführt werden. Abfallschlüssel: 20 01 40 (siehe Europäisches Abfallverzeichnis).

Altbestände/Dosen mit Restinhalt den entsorgungspflichtigen Körperschaften getrennt zuführen. Ggf. Stadt- oder Kreisverwaltung um Auskunft bitten. Abfallschlüssel 20 01 19 (siehe Europäisches Abfallverzeichnis).

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nr.:	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Druckgaspackungen, entzündbar
14.3. Transportgefahrklassen:	2,5 F
14.4. Verpackungsgruppe:	III
14.5. Umweltgefahren:	JA

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Bemerkung: nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:
Bemerkung: keine Beförderung als Massengut vorgesehen.

*15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :

EU-Vorschriften:
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 (Persistente organische Schadstoffe):
Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
Nicht anwendbar

Nationale Rechtsvorschriften:
Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 (Selbsteinstufung)
Druckgasverordnung Technische Regeln (TRG) 300
Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS): TRGS 510 (Lagerklasse 2B)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt nicht vor.
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

16. Sonstige Angaben

Achtung! Sicherheitsdatenblätter informieren Sie über Eigenschaften und Wirkungen unserer Produkte, die für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz beim allgemeinen Umgang, beim Transport, bei der Entsorgung etc. wichtig sind.

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch/Verbrauch unserer Produkte gelten die speziellen Verwendungs- und Gebrauchsanleitungen, welche zu jeder Packung gehören.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Weitere EU-Vorschriften:

EG/2015/830	98/24/EG
EU/2012/18	EG/1272/2008
EU/528/2012	EG/1907/2006
75/324/EWG	

Nationale Rechtsvorschriften:
Chemikaliengesetz
Gefahrstoff-VO

Wortlaut der H-Sätze für die STOFFE aus Kapitel 3 [(EG) Nr. 1272/2008)]

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Information zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Sofern sich gegenüber der vorhergehenden Version inhaltliche Änderungen ergeben haben, ist das entsprechende Kapitel mit * gekennzeichnet.